GEMEINDE RHADE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

„STUVENBERG – WEST"

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

M = 1:500

LEGENDE :

AUFGEHOBENE FESTSETZUNG

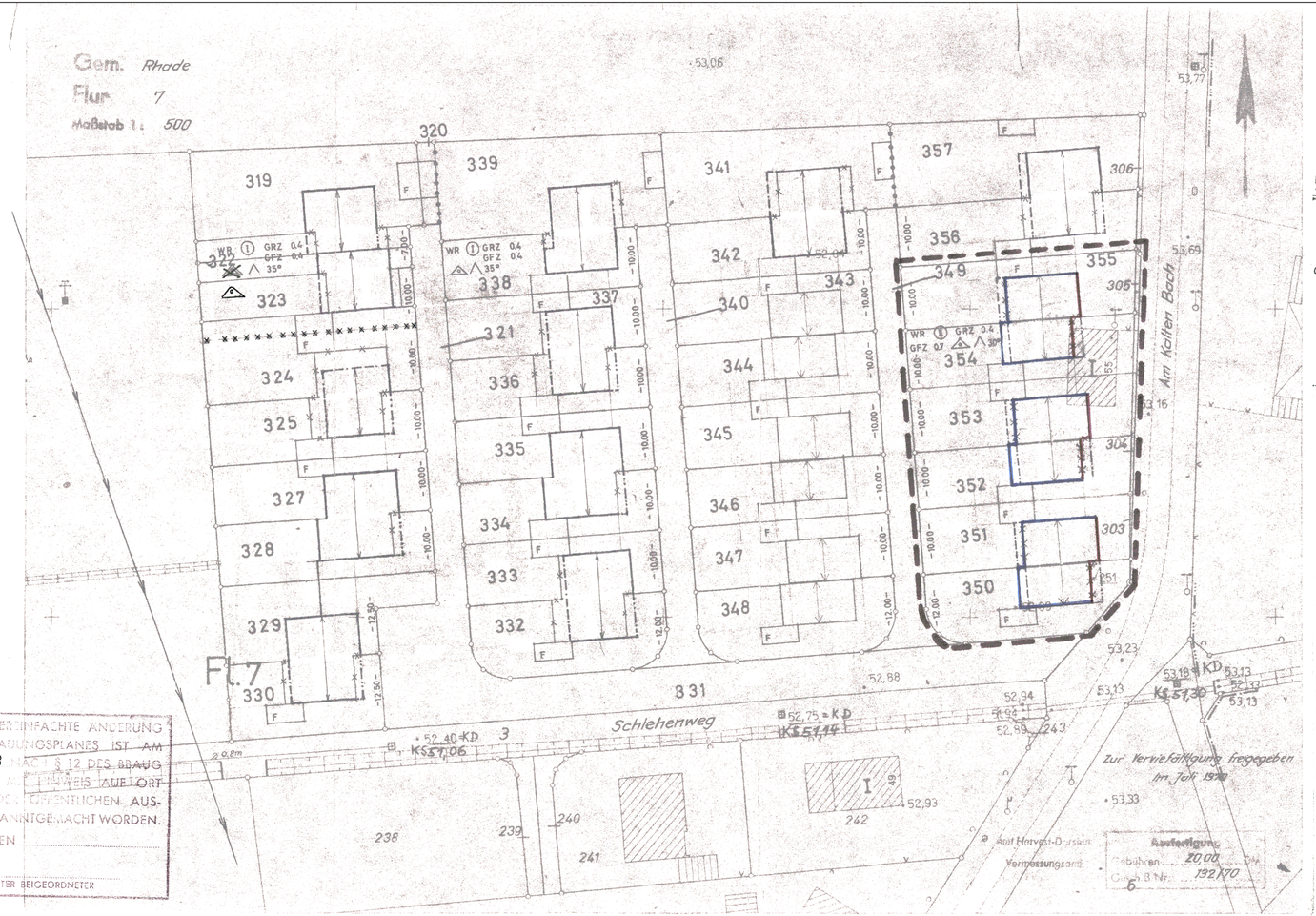
BAULINIE
BAUGRENZE

NEUE FESTSETZUNG

BAULINIE
BAUGRENZE
~~NUR EINZEL- U DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

RHADE NR. 3
„STUFENBERG – WEST"



DER RAT DER GEMEINDE RHADE HAT AM 8. AUG. 1973 NACH § 13 DES BBAUG DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHADE, DEN .....

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 9. NOV. 1973 NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DORSTEN, DEN .....

ERSTER BEIGEORDNETER

Zeichenerklärung siehe Originalbebauungsplan

Gemarkung Flur Flurstücke

1. Einverständnis der Eigentümer der im Änderungsbereich gelegenen Grundstücke

Flur	Flurstücke	Eigentümer / Anschrift	/	Unterschrift

2. Zustimmung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke gemäß § 13 (2) BBauG

..... den ..... 19.....

(Anschrift und Unterschrift des Planaufstellers)

DER RAT DER STADT DORSTEN HAT AM 8. 8. 1973 NACH § 10 DES BBAUG DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DORSTEN, DEN 9. NOV. 1973

gez. Lammers
Bürgermeister

gez. Menting
Ratsmitglied

DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 9. 11. 1973 NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DORSTEN, DEN 9. NOV. 1973

DER AMTSDIREKTOR
I. A.
AMTSPLANER